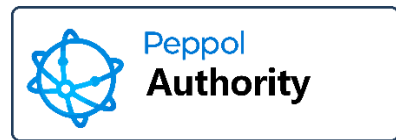

Zentralregulierung in Peppol

Empfehlung zur Umsetzung von Peppol-basierter ZR-Abwicklung



Versionshistorie

Version	Datum	Author	Status
0.1	05.08.2024	Michael Walther	Erster Wurf auf Basis der abgestimmten Folien aus Workshops im Juli 2024
0.9	24.10.2024	Michael Walther	Entwurf
1.0	19.12.2024	KoSIT	Release

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung..... 2

1.1 Überblick und Einordnung..... 2

1.2 Motivation und Ziele 2

1.3 Kurzer Überblick zu diesem Dokument..... 2

1.4 Referenzen..... 3

1.5 Begriffe und Abkürzungen..... 3

2 Nachrichtenflüsse der Zentralregulierung in Peppol 5

2.1 Verfahren der Zentralregulierung 5

2.2 Original-Verfahren in Peppol 5

2.3 Kopie-Verfahren in Peppol 7

2.4 Zentral-Regulierer als Peppol-Dienstleister 8

3 Empfehlung zur Umsetzung..... 9

3.1 Adressierung und Registrierung..... 9

3.1.1 Abbildung der ZR-Adresse in Peppol 9

3.1.2 Weitere Datenfelder zu den Beteiligten..... 11

3.2 Kennzeichnung der übertragenen Belege..... 11

3.3 Weitere Daten-Elemente in Peppol-Rechnungen 12

4 Zusammenfassung 13

4.1 Nachrichtenflüsse..... 13

4.2 Adressierung 13

4.2.1 Festlegung der ZR Peppol Participant ID..... 13

4.2.2 Registrierungen..... 13

4.3 Kennzeichnung 14

1 Einleitung

1.1 Überblick und Einordnung

Die Zentralregulierung ist ein Verfahren zur Optimierung des Zahlungsverkehrs, bei dem Käufer und Lieferanten die Abrechnung und Zahlungen über einen Zentralregulierer abwickeln. Die Implementierung der Abrechnung der Zentralregulierung im Peppol-Netzwerk erfordert die Übertragung von Nachrichten zwischen dem Lieferanten, dem Käufer und dem Zentralregulierer.

Diese Nachrichtenflüsse weichen von den herkömmlichen, im Peppol-Netzwerk bereits festgelegten und etablierten Vorgängen ab und erfordern deshalb spezielle Festlegungen zwischen Käufer und Lieferant.

Das Peppol-Netzwerk strebt die möglichst einfache Aufnahme von Kommunikation zwischen seinen Teilnehmern an; idealerweise ist neben der Abwicklung des eigentlichen Geschäftsfalles keine technische, bi-laterale Absprache nötig. Die Empfehlungen in diesem Dokument haben zum Ziel, auch bei ZR-Verfahren diese technische Absprache so weit als möglich zu reduzieren.

Die Abläufe der Zentralregulierung lassen sich mit den vorliegenden Empfehlungen gut über das Peppol-Netzwerk abbilden. Eine technische bilaterale Absprache zwischen den Beteiligten ist darüber hinaus nicht mehr nötig.

1.2 Motivation und Ziele

Dieses Dokument gibt Empfehlungen zur Umsetzung der speziellen Zentralregulierungs-Abläufe im Peppol-Netzwerk. Durch diese Empfehlungen wird die Einheitlichkeit gefördert, damit:

- Teilnehmer an ZR-Verfahren Know-how und Erfahrung übertragen können,
- Die Umsetzung mehrerer, nur leicht verschiedener, Varianten vermieden wird,
- Einstiegshürden und Komplexität im laufenden Betrieb reduziert,

und somit die Vorteile der Peppol-Ansätze zur schnellen und effizienten Verbreitung elektronischer Abrechnung beitragen.

1.3 Kurzer Überblick zu diesem Dokument

Zunächst werden die für den Peppol-Einsatz relevanten Konzepte und Nachrichtenflüsse der Zentral-Regulierung vorgestellt und im Kontext der Peppol-Konzepte [PIF] präsentiert.

Die nötigen Empfehlungen zur Adressierung sowie Kennzeichnung der Nachrichten werden auf dieser Grundlage hergeleitet.

Eine Gesamtübersicht der Empfehlungen schließt das Dokument ab und dient als Kurz-Form dieses Dokumentes für eilige Leser.

Anhänge mit Beispiel-Abläufen und -Nachrichten können auf Grundlage praktischer Rückmeldungen später gerne hinzugefügt werden.

1.4 Referenzen

Die vorliegenden Empfehlungen ergänzen und gründen sich auf bestehende Spezifikationen.

Referenz	Dokument-Bezeichnung, Version und Quelle	Herkunft
[ZR-Wikipedia]	Zentralregulierung (Wikipedia-Artikel) https://de.wikipedia.org/wiki/Zentralregulierung	Allgemeiner Überblick, gemeinschaftlich erstellt und gepflegt
[PIF]	Peppol Interoperability Framework https://peppol.org/learn-more/peppol-interoperability-framework/	Verbindlicher Stand der Technik und Vereinbarungen im Peppol-Netzwerk
[BIS]	Peppol Business Interoperability Specifications (BIS)	Teil des "Peppol Architectural Framework"
[Post-Award]	Post-Award Documentation https://peppol.org/documentation/technical-documentation/post-award-documentation	Sammlung der für Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen gültigen Spezifikationen
[BIS Billing]	Peppol BIS Billing, Version 3.0.x https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0	Anwendungs- und Technik-Spezifikation für Rechnungen und Gutschriften in Peppol

1.5 Begriffe und Abkürzungen

Begriff/ Abkürzung	Erläuterung
4-Corner-Modell	Grundlegendes Architektur-Modell des Peppol-Netzwerkes (siehe [PIF])
AP	Access Point – technischer Adapter für den Dokumentenaustausch
AS4	Transportprotokoll für einen sicheren und nachvollziehbaren Datenaustausch
BIS	Business Interoperability Specification – Peppol-Spezifikationen mit gemeinsamer Syntax und Semantik je Dokumententyp
CEN	Europäisches Komitee für Normung
CTC	Continuous Transaction Control – Übermittlung von Daten an Steuerbehörden



DNS	Domain Name System – vom SML befüllt
EN 16931-1	Europäische Norm bzgl. eines einheitlichen semantischen Datenmodells für Rechnungen in Europa
PINT	Peppol INTernational Invoice
SML	Service Metadata Locator – zentrale Meta-Registry (betrieben von der EC)
SMP	Service Metadata Publisher – dezentrale Registry für Metadaten
UBL	Universal Business Language – XML-basiertes Datenaustauschformat
„Zentralregulierung“ (kurz: „ZR“)	Verfahren zur optimierten Abwicklung des Zahlungsverkehrs über einen Mittler.

2 Nachrichtenflüsse der Zentralregulierung in Peppol

Zunächst wird der Nachrichtenfluss anhand der Peppol-Architektur-Modell auf die zwei gängigen Verfahren der Abrechnung in der Zentralregulierung angewendet.

2.1 Verfahren der Zentralregulierung

Allgemein sind in der Zentralregulierung konzeptionell zwei Verfahren in der Anwendung:

- **Original-Verfahren** Der Verkäufer sendet das Rechnungs-Original statt an den Leistungs-Empfänger direkt an den Zentral-Regulierer.
- **Kopie-Verfahren** Der Verkäufer sendet die Rechnung sowohl „im Original“ an den Leistungs-Empfänger als auch „in Kopie“ an den Zentralregulierer.

Beiden Verfahren gemein ist, dass der Leistungs-Empfänger den Lieferanten ausdrücklich über die gewünschte Abwicklung mittels Zentralregulierung informiert. Der Lieferant passt seine Rechnungs-Stellung entsprechend an. Das ZR-Verfahren ist somit ausdrücklich auf beiden Seiten bekannt.

2.2 Original-Verfahren in Peppol

Der Sendevorgang des Rechnungs-Originals kann direkt über die Peppol-Abläufe abgewickelt werden. Dazu übernimmt der Access Point des Zentralregulierers die Empfangsfunktion; der Lieferant löst diesen Übertragungsvorgang aus. Ein zweiter, technisch davon unabhängiger Übertragungsvorgang bildet die Weiterleitung des Rechnungs-Originals zwischen ZR und Käufer ab. Die ZR löst diesen zweiten Übertragungsvorgang im Zuge der ZR-Verarbeitung aus.

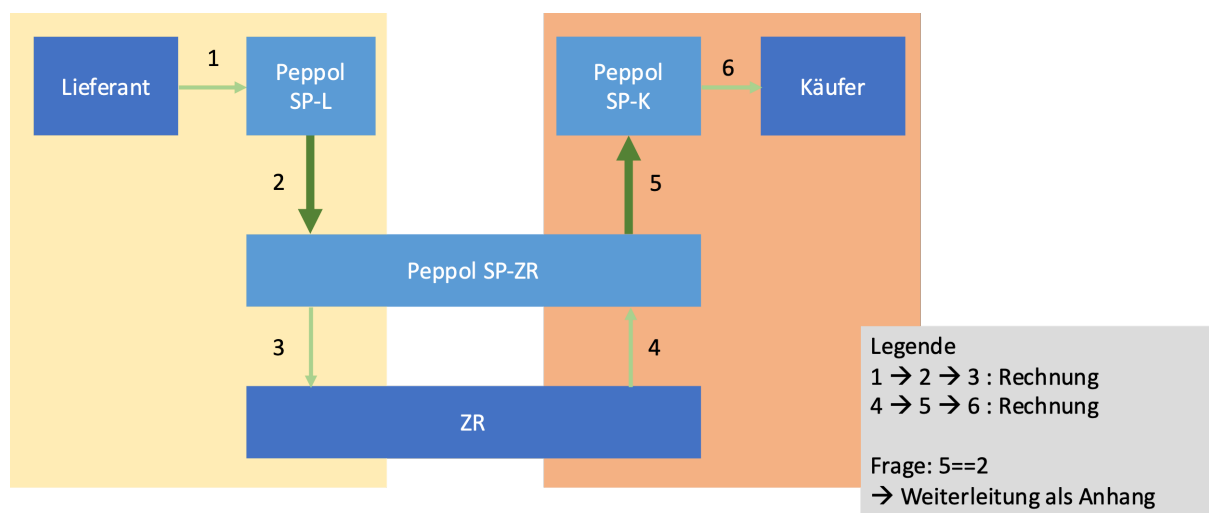


Abbildung 1. Nachrichtenfluss beim Original-Verfahren in der Peppol-Architektur



Im Schaubild sind die konzeptionell insgesamt 6 Übertragungstrecken einzeln durchnummeriert dargestellt. Der Sendevorgang des Originals zur ZR umfasst diese Schritte:

- Der Zentralregulierer nutzt einen Dienstleister (SP-ZR) zum Empfang von Rechnungen. Dafür registriert der ZR entsprechend eine geeignete Peppol Participant ID.
- Der Lieferant hat für seinen Kunden die Zentral-Regulierung aktiviert und sendet daher über seinen Dienstleister (SP-L). Strecke 1 (zwischen Lieferanten-Systemen (C1) und SP-L/C2) ist bilateral festgelegt.
- Strecke 2 ist Peppol-standardisierte Übertragung zwischen C2 und C3, symbolisiert durch den „dicken“ Pfeil.
- Strecke 3 ist C3-C4 und wiederum bilateral zwischen SP-ZR und dem ZR festgelegt.

Davon unabhängig findet der zweite Übertragungsvorgang zwischen dem ZR und dem eigentlichen Käufer statt. In diesem Konzept ist angenommen, dass dies ebenfalls via Peppol abgewickelt wird; dies ist aber keine Anforderung und kann auch anderweitig umgesetzt werden. In Peppol sind dafür konzeptionell die Schritte nötig:

- Der Käufer nutzt einen Peppol-Dienstleister (SP-K) zum Empfang von Rechnungen, ggfs auch von anderen Lieferanten. Dafür ist seine Peppol Participant ID entsprechend registriert.
- Die ZR hat in ihren Abläufen die Zustellung der regulierten Rechnungen für den Käufer via Peppol aktiviert und sendet eine in ihrem System aus den Original-Daten erzeugte Rechnung an dessen Peppol Participant ID. Dazu ist Strecke 4 (d.h. C1-C2) zwischen ZR und seinem Dienstleister SP-ZR vereinbart.
- Strecke 5 ist die Peppol-standardisierte Übertragung (C2-C3) an den Dienstleister des Käufers (SP-K), symbolisiert durch einen hervorgehobenen Pfeil.
- Beim Käufer ist Strecke 6 (zwischen C3 und C4) wiederum intern festgelegt.

Die Rechnungs-Dateien auf den Strecken 2 und 5 sind grundsätzlich nicht identisch. Die Rechnung auf Strecke 5 wird vom SP-ZR auf Grundlage von Daten aus dem ZR-System erzeugt. Eine pure „Weiterleitung“ der Original-Rechnungsdatei ist nicht möglich.

Aus technischen Gründen muss zumindest der technische Empfangs-Punkt (BT-49, EndpointID des Käufers) verschieden sein. Dieser Unterschied ist lediglich technischer Natur und betrifft den Inhalt der Rechnung an sich nicht. Denkbar ist auch, dass die „ZR-Rechnung“ auch inhaltlich anders aufgebaut ist und z.B. lediglich zusammengefasste Daten aus dem Original enthält. Diese Festlegung ist Bestandteil der Vereinbarungen zwischen Mitglied/Anschluss Haus und der ZR und kann so oder so auf Peppol abgebildet werden.

In allen Fällen kann eine bitgleiche Kopie der Original-Rechnung übermittelt werden. Diese ist am besten als Rechnungsbegründende Anlage („Attachment“) in die ZR/Käufer-Rechnung einzubetten.

2.3 Kopie-Verfahren in Peppol

Im „Kopie-Verfahren“ versendet der Lieferant 2 Ausfertigungen der Rechnung, ein „Original“ und eine „Kopie“. Aus Peppol-Sicht werden die beiden Übertragungen als technisch getrennte Transaktionen abgewickelt. Der Lieferant löst beide Übertragungen aus, da der Käufer im Lieferanten-System als „Teilnehmer an ZR im Kopie-Verfahren“ markiert ist.

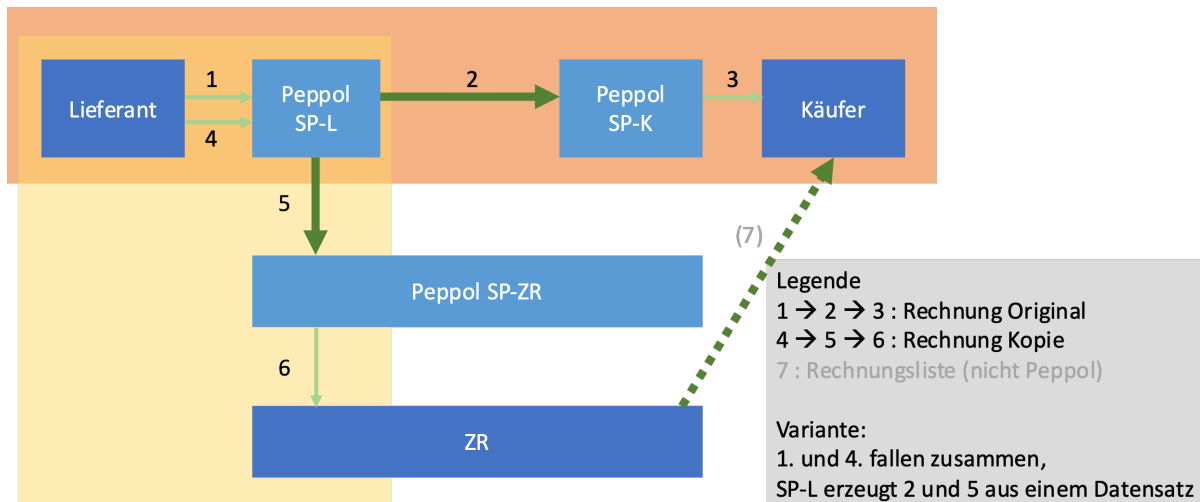


Abbildung 2. Nachrichtenfluss beim Kopie-Verfahren in der Peppol-Architektur

Im allgemeinen Fall entstehen insgesamt 6 Einzel-Übertragungsstrecken, die durchnummeriert dargestellt sind. Die Übertragung der „Rechnung Original“ ist Peppol-technisch identisch zum Vorgehen ohne Zentral-Regulierung, außer dem Hinweis auf die Zentralregulierung zur Begleichung der Rechnung.

- Strecke 1 für das Rechnungs-Original ist zwischen Lieferanten-System und seinem Dienstleister (SP-L / C1) zu vereinbaren.
- Strecke 2 ist Peppol-standardisierte Übertragung an den Dienstleister des Käufers (SP-K). Der SP-K hat dafür den Käufer als Rechnungs-Empfänger registriert.
- Strecke 3 ist eine interne Strecke des Käufers mit seinem Dienstleister. Die Zahlung der eingehenden Rechnung wird entsprechend der ZR-Vereinbarung abgewickelt.

Für die Kopie sendet der Lieferant eine separate Rechnungs-Datei:

- Strecke 4 ist analog Strecke 1 unter Vereinbarung des Lieferanten mit seinem Dienstleister SP-L.
- Die Übertragung der Kopie an die ZR via Peppol auf Strecke 5 bedingt die Adressierung an eine Peppol Participant-ID der ZR, die dafür registriert sein muss.
- Strecke 6 ist wiederum bilateral vereinbart zwischen der ZR und ihrem Peppol-Dienstleister (SP-ZR)

Generelle Implementierungs-Optionen beim Peppol SP-L des Lieferanten sind, je nach dessen Fähigkeiten:

- Option 1: Lieferanten-System (C1) erstellt „ZR-Kopie“ und „Käufer-Kopie“ und übermittelt 2 Dateien an seinen Dienstleister (SP-L / C2). Der SP-L ist in diesem Fall



nicht in die ZR-Abwicklung einbezogen; die generische Peppol-Funktionalität ist ausreichend.

- Option 2: C1 erstellt eine „Rechnung“ und übermittelt einmal Rohdaten an seinen Dienstleister (SP-L / C2); SP-L erkennt die angeforderte ZR-Behandlung, erzeugt 2 Dateien und versendet diese entsprechend. Die Rohdaten enthalten ausreichende Informationen zur Adressierung der beiden Dateien.

In jedem Fall entstehen auf der Strecke „2“ und „5“ zwei Dateien, die sich analog der klassischen Abwicklung in Adressierung und Kennzeichnung unterscheiden. Wichtig ist jedoch, dass die gewählte Umsetzung verfahrenstechnisch sicherstellt, dass die buchhalterisch und insbesondere umsatzsteuerlich relevanten Informationen identisch sind. Dies ist z.B. durch Erzeugung aus gemeinsam genutzten Rechnungsdaten der Fall. Die korrekte Kennzeichnung von „Original“ und „Kopie“ liegt bei Option 1 beim Lieferanten selbst, bei Option 2 übernimmt dessen SP-L diese Aufgabe.

Die Reihenfolge des Versands ist vom Lieferanten festzulegen; Peppol-seitig gibt es keine Vorgaben oder Einschränkung, ob zuerst die „Rechnung Original“ oder die „Rechnung Kopie“ übertragen wird. Auch die Handhabung von Fehlerfällen ist analog der nicht-peppol-basierten Abwicklung außerhalb von Peppol umzusetzen.

2.4 Zentral-Regulierer als Peppol-Dienstleister

Die Betrachtungen gehen vom allgemeinen Fall aus, dass der Zentralregulierer einen zertifizierten Peppol-Dienstleister zur Abwicklung nutzt.

Ein denkbarer Spezialfall ist, dass der Zentralregulierer selbst einen Peppol Access Point betreiben möchte. Für die Eigennutzung beim ZR führt dies zu keinen weiteren Änderungen an den Empfehlungen.

Beim Betrieb für Lieferanten und/oder Käufer ist es sinnvoll, dass ggfs. „lokale“ Übertragungstrecken via Peppol weiterhin aufrechterhalten werden, um die logische Trennung der Sphären von Lieferanten, Käufern und ZR nicht zu gefährden.

Bei gemischter Nutzung, in der manche Käufer/Lieferanten eigene Peppol-Dienstleister, andere den der ZR nutzen, bleibt so der logische Ablauf immer gleich und kann jederzeit angepasst werden, falls die Dienstleister gewechselt werden sollen.

3 Empfehlung zur Umsetzung

Das Verfahren der Zentralregulierung ist im Allgemeinen der Wunsch des Käufers, den der Lieferant bei der Rechnungsstellung und nachfolgenden Zahlungsabwicklung mit seinem Kunden zu berücksichtigen hat. Die Empfehlungen basieren demnach darauf, dass der Käufer dem Lieferanten die für das gewünschte Verfahren nötigen Informationen vorab zur Verfügung stellt.

Die Übermittlung dieser ZR-bezogenen Informationen vom Käufer an den Lieferanten ist nicht Gegenstand der vorliegenden Empfehlungen.

Auf der Lieferanten-Seite müssen die ZR-bezogenen Informationen typischerweise in den Stammdaten des Kunden bzw. des Vertrages abgelegt werden; diese Verwaltung ist ebenfalls nicht Bestandteil dieser Dokumentation.

3.1 Adressierung und Registrierung

Um die Nachrichten zwischen dem Lieferanten, dem Käufer und dem Zentralverwalter zu übermitteln, werden spezielle Adressierungen im Peppol-Netzwerk verwendet. Diese Adressierungen müssen in der Zentralregulierung angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Nachrichten an den jeweils richtigen Empfänger gelangen. Die Empfehlungen zur Angabe der Peppol Participant-IDs des Zentralregulierers stehen im folgenden Abschnitt.

Davon streng zu unterscheiden sind die Datenfelder zur Identifikation der Beteiligten des Geschäftsvorfalles an sich. Auch bei Einsatz eines ZR-basierten Verfahrens ändern sich diese Rollen nicht grundlegend. Insofern sind in den Rechnungsinhalten (Käufer- und Lieferanten-Informationen) unverändert die jeweiligen Kennungen zu verwenden.

Der Lieferant muss als Absender eine gültige Peppol Participant-ID haben, um die Rechnung an den Käufer und/oder den Zentralregulierer zu senden.

Im Kopie-Verfahren muss der Käufer eine gültige Peppol Participant-ID haben, um die Rechnung vom Lieferanten entgegennehmen zu können.

In allen Fällen muss der Zentralregulierer geeignete Peppol Participant-IDs festlegen, um die Rechnungen für seine Mitglieder/Anschluss Häuser entgegennehmen zu können.

3.1.1 Abbildung der ZR-Adresse in Peppol

Dem ZR steht es frei, für jeden seiner ZR-Kunden eine separate oder für alle eine übergreifende Peppol Participant-ID zu nutzen. Bei separaten Registrierungen ist die Verarbeitung ggfs. einfacher, muss aber „Irrläufer“ zuverlässig erkennen. Beim Einsatz einer übergreifenden Participant-ID muss zunächst die Party-ID des Käufers oder das ZR-Merkmal (siehe unten) ausgewertet werden; die Aufschaltung weiterer Empfänger ist jedoch ggfs. durch die fehlende Notwendigkeit einer weiteren SMP/SML-Registrierung und entsprechender Nachrichtenflüsse einfacher.

Die ZR Peppol Participant-ID kann beispielsweise seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID, VAT-ID) mit Schema 9930 sein. Diese ist für einen zentralen Eingang für alle ZR-Rechnungen geeignet. Alle Lieferanten erhalten die gleiche ZR-Peppol-Participant-ID für die teilnehmenden Anschluss Häuser.



Sollen Käufer-spezifische ZR-Peppol-Participant-IDs eingesetzt werden, ist beispielsweise eine GLN der ZR geeignet, die für jedes Mitglied eine dedizierte Nummer im reservierten Nummernkreis festlegt. Die Lieferanten erhalten je nach Mitglied verschiedene ZR-Peppol-Participant-IDs zur Aufnahme in ihre Käufer-/Kundenstammdaten.

Weitere Segmentierungen oder Zuordnungen sind denkbar und liegen in der Verantwortung und Gestaltungsfreiheit der ZR.

ZR-ADDR-1	ZR-Peppol Participant-ID verschieden von solchen des Käufers
Unabhängig von der gewünschten Strategie in der Vergabe der ZR-Peppol Participant-IDS ist in jedem Fall die ZR-Peppol Participant-ID verschieden von etwaigen anderen genutzten Peppol Participant-IDs der Käufer.	

ZR-ADDR-2	Participant-ID des Zentralregulierers als Elektronische Adresse (BT-49)
In den von der ZR zu empfangenden Belegen steht die Peppol Participant-ID der ZR in Feld BT-49 (ubl:Invoice / cac:AccountingCustomerParty / cac:Party / cbc:EndpointID).	

ZR-ADDR-3	Participant-ID des Zentralregulierers in der SML/SMP-Registrierung
Für die von der ZR via Peppol zu empfangenden Belegen sind die entsprechenden Dokument-Typen (mindestens Peppol BIS Billing) unter der jeweiligen ZR Peppol Participant-ID im SML/SMP zu registrieren. Eine technische Markierung als „ZR-Verfahren“ ist nicht vorgesehen. Es ist empfohlen, in der „ServiceDescription“ der SMP-Registrierung auf das ZR-Verfahren hinzuweisen, um eine Kennzeichnung über die geleistete Verarbeitung zu geben. In der „TechnicalContactUrl“ kann eine URL zu weiteren Informationen (und Support) des ZR-Verfahrens veröffentlicht werden.	

Eine direkte Registrierung der Käufer-Adresse als Peppol-Empfänger lediglich mit dem Endpoint/EndpointReference/Address des ZR-Access Points ist technisch möglich, aber nicht sinnvoll. Dadurch würde nach der Governance der Peppol Interoperability die Fähigkeit (und der Wille) zur Verarbeitung auch von direkten Rechnungen an den Käufer ausgedrückt.

Eine Trennung von ZR- und Direkt-Rechnungen wäre dann nurmehr anhand der enthaltenen ZR-Markierung möglich; beide würden aber grundsätzlich beim ZR-Access Point eingehen.

3.1.2 Weitere Datenfelder zu den Beteiligten

Generell erstellt der Lieferant die Peppol-Rechnung "wie ohne Zentralregulierer" (v.a. in Bezug auf den Käufer). Daraus folgt für die Nutzung weiterer Datenfelder jenseits der Elektronischen Adresse des Käufers (BT-49):

- BG-4 (AccountingSupplierParty) bezeichnet immer den (logischen) Lieferanten,
- BG-7 (AccountingCustomerParty) bezeichnet immer den (logischen) Käufer, d.h. insbesondere nicht die ZR,
- BG-10 (PayeeParty), BG-11 (TaxRepresentativeParty) sind unverändert verglichen zu nicht-zentralregulierten Verfahren
- Ein dedizierter „Invoice Recipient“ ist im Datenmodell der EN16931-1 bzw. im unterliegenden UBL nicht vorhanden.

Das Datenelement BG-10 (PayeeParty) ist aus Sicht des Lieferanten immer dieser selbst. Falls gewünscht kann die BG-10 im Originalverfahren in der ZR-Käufer-Rechnung (Strecke 5) für die ZR genutzt werden; dies ist allerdings redundant zu den bestehenden ZR-Vereinbarungen zur Zahlung zwischen Mitglied und ZR.

3.2 Kennzeichnung der übertragenen Belege

Damit alle im Zuge der Zentralregulierung übermittelten Belege korrekt identifiziert werden können, muss der erstellende Lieferant diese mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen. Diese Kennzeichnung dient im Weiteren zur Trennung von ZR-regulierten und direkten Rechnungen, sowohl beim ZR selbst als auch beim Käufer.

Die wesentliche Information ist das Vorhandensein des „ZR-Merkmals“ in den Rechnungen. Als käufer-bestimmte Eigenschaft ist dies folglich in einem der vom Käufer vorzugebenden Daten-Elemente zu platzieren.

ZR-FLAG-1	Kennzeichnung als ZR-Beleg in BT-10 („Buyer Reference“)
<p>Das ZR-Kennzeichen ist im Feld BT-10 (Buyer Reference) Vom Käufer vorgegebene Kennung des ZR-Verfahrens zu übergeben.</p> <p>Die vorgegebene Kennung kann weitere Bestandteile zur leichteren Verarbeitung auf Empfangsseite beinhalten und schematisch z.B. folgendermaßen aussehen:</p> <p style="text-align: center;">##ZR#<ZR-Nr Mitglied/Anschlusshaus>#<ZR-Nr Lieferant>##</p> <p>Dabei dienen die Anfangs- und End-Markierungen als „ZR-Merkmal“: ##ZR##</p> <p>Optional eingefügte Bestandteile können mit einfachen Doppelkreuzen eingefügt und voneinander abgetrennt werden. Da die Auswertung wiederum beim (vorgebenden) Empfänger erfolgt, ist die genaue Syntax letztlich bilateral zu vereinbaren.</p>	

Über das reine Kennzeichnungs-Merkmal hinaus erscheint es in der Praxis sinnvoll, in diese Kennzeichnung weitere ZR-bezogene Informationen des Geschäftsvorfalles aufzunehmen. Eine formelle Längenbeschränkung der „Buyer Reference“ ist nicht gegeben. Diese ZR-Informationen erleichtern die automatisierte Verarbeitung beim ZR-Empfänger sowie beim Käufer. Die Informationen können beispielsweise umfassen:

- Eine Identifikationsnummer des ZR-Verfahrens
- Oder die Identifikationsnummern des Lieferanten und des Käufers im ZR-Verfahren

Durch die Anwendung dieser Kennzeichnungen können die Dokumente korrekt identifiziert und verarbeitet werden, um sicherzustellen, dass alle im Zuge der Zentralregulierung übermittelten Informationen korrekt an den richtigen Empfänger gelangen.

3.3 Weitere Daten-Elemente in Peppol-Rechnungen

Bei den Zahlungsinformationen (BG-16 – PaymentMeans) ist es technisch möglich, mehrere Zahlungsinformationen anzugeben. Der Lieferant wird hier seine gewünschten Zahlungsverkehrs-Angaben übergeben wollen, die i.a. von der ZR zur Begleichung genutzt werden. Zusätzlich könnte der Lieferant (etwa auf Wunsch des zentral-regulierten Kunden) zum Beispiel mit

BT-81 (PaymentMeansCode) „ZZZ“ / @name=“Zentralregulierung“
eine zusätzliche symbolische Zahlungsinformation übergeben, um ggfs eine Direkt-Zahlung zu vermeiden. Diese Markierung wäre allerdings zusätzlich zur beschriebenen „Kennzeichnung der Übertragenen Belege“.

4 Zusammenfassung

4.1 Nachrichtenflüsse

Im Original-Verfahren finden eine oder 2 unabhängige Peppol-Übertragungen statt:

- Übertragung der „Original-Rechnung“ vom Lieferanten an den ZR
- Übertragung der „ZR-Abrechnung des Originals“ von der ZR an den Käufer

Im Kopie-Verfahren finden 2 Peppol-Übertragungen statt:

- Der Lieferant überträgt die „Rechnung Original“ an den Käufer
- Der Lieferant überträgt die „Rechnung Kopie“ an die ZR

4.2 Adressierung

4.2.1 Festlegung der ZR Peppol Participant ID

Der Zentralregulierer legt seine zu nutzende Peppol Participant ID fest. Möglich ist eine zentrale ID oder Mitglieder-spezifische IDs. Der Käufer oder die ZR teilt die zu nutzende Participant-ID den Lieferanten vor Abrechnung mit. Der Lieferant nimmt die ZR-bezogenen Daten in seine Kunden-Verwaltung auf.

Die festgelegte Peppol-ID des ZR wird als Peppol Participant ID im SBDH „Receiver“ sowie im UBL als “EndpointID” des Käufers (BT-49) eingesetzt.

Im Original-Verfahren reicht dies für die Übertragung der Original-Rechnung bereits aus.

Beim Kopie-Verfahren erzeugt der Lieferant (oder sein Dienstleister) je eine Datei für ZR- und Käufer-Rechnung. Diese unterscheiden sich in der Elektronischen Adresse des Empfängers (BT-49) entsprechend.

In jedem Fall steht die logisch korrekte Party ID (“PartyIdentification”) des Buyers in der Rechnung.

4.2.2 Registrierungen

Die ZR registriert den zentralen ZR-Eingang oder unter den festgelegten ZR-Peppol Participant-IDs die ZR-Eingänge für ihre Mitglieder. Die Trennung der ZR-Abwicklung von Eigen-Rechnungen ist möglich und zu beachten.

Im Kopie-Verfahren registriert der Empfänger seine eigene Peppol Participant ID zum Empfang und Behandlung von ZR-Rechnungen. Anhand der Markierung sind direkte Rechnungen entsprechend anders zu verarbeiten.

4.3 Kennzeichnung

Zur Kennzeichnung von „ZR-Rechnungen“ wird das Feld:

BT-10 (Buyer Reference)	Vom Käufer vorgegebene Kennung des ZR-Verfahrens
--------------------------------	--

verwendet. Das genaue Format der Kennung ist vom ZR festzulegen. z.B.:

`##ZR#<ZR-Nr Mitglied/Anschlusshaus>#<ZR-Nr Lieferant>##`

Im Beispiel dienen die Doppelkreuze zur Feld-Separierung, die Werte sind jeweils ohne die spitzen Klammern anzugeben. Andere Formate sind denkbar. Eine formale Standardisierung ist wegen der Möglichkeit der “Käufer-Vorgabe” nicht erforderlich.

Die jeweils zu nutzende Kennung ist dem Lieferanten vor Abrechnung mitzuteilen.

Für Bezüge auf weitere Belege (“References”) zur automatischen Zuordnung beim Käufer stehen weitere Felder in Peppol BIS Billing zur Verfügung.